

An  
Anwaltskanzlei Barbara Rosenbaum  
Staatlich anerkannte Gütestelle  
Schöne Aussicht 57

65193 Wiesbaden

**Vorab per Telefax: 0611/9103062 oder 9911320**

## **A N T R A G**

### **auf Einleitung eines außergerichtlichen Güteverfahrens**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Original mit Unterschrift für unsere Akten
- Kopie für Sie (wird mit Eingangsstempel und Aktenzeichen versehen und an Sie zurückgesandt)
- sowie die entsprechende Anzahl der Kopien zur Zustellung an die jeweilige Gegenseite

Bei Übermittlung des Güteantrags per Telefax soll die für die Bekanntgabe des Antrags erforderlichen Zahl von Abschriften unverzüglich auf dem Postwege nachgereicht werden.

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Rosenbaum,

hiermit bitte ich um Durchführung eines Güteverfahrens und stelle einen Güteantrag zur einvernehmlichen Beilegung der Streitigkeit und Hemmung der Verjährung gem. § 204 I Nr. 4 BGB bzgl. der Streitsache zwischen

.....  
Vorname, Name/Firma des **Antragstellers**

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ Ort

.....  
Telefon/Telefax

.....  
E-Mail

**und**

.....  
Vorname, Name/Firma des **Antragsgegners**

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ Ort

.....  
Telefon/Telefax

.....  
E-Mail

Ich erkläre die **Anerkennung der Verfahrensordnung** und **beantrage**, das Güteverfahren nach Maßgabe der im Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Fassung Ihrer Verfahrensordnung einzuleiten und dem Antragsgegner den Güteantrag zum Zwecke der Verjährungshemmung schnellstmöglich bekanntzugeben.

Der Streitigkeit liegt folgender **Lebenssachverhalt** zugrunde:

Bitte achten Sie auf eine hinreichende Spezifizierung des Gütesantrages und schildern kurz das Ihrem Antrag zugrundeliegende Anliegen und definieren konkret die Streitpunkte, die einer Klärung bedürfen. Das angestrebte Verfahrensziel muss zumindest soweit umschrieben sein, dass dem Antragsgegner und der Gütestelle ein Rückschluss auf Art und Umfang der verfolgten Forderung möglich ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Bitte überweisen Sie vorab eine Gebühr von 150,00 € für die Einleitung des Güteverfahrens auf folgendes Konto:

Anwaltskanzlei Barbara Rosenbaum

IBAN DE72 5065 2124 0002 1024 65

BIC HELADEF1SLS

Verwendungszweck: Name des Antragsstellers